



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **24. März 2006**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: Berger Erich, Buchner Leopold, Dr. Guberov Stefan, Müller Sylvia, Waldum Erika, Mag. Weber Karl

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 20.3.2006 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM nimmt dieses Ergebnis zur Kenntnis und verliert seine bzw. die Stellungnahme des Kassenverwalters. Es werden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 3: Rechnungsabschluss 2005**

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2005 ist in der Zeit vom 10.3. – 24.3.2006 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 4: Dienstvertrag mit Edith Wagensonner**

Frau Sigrid Fasching hat im Jänner ihr Dienstverhältnis über die Reinigung des Musikheimes gekündigt. Daraufhin hat Frau Edith Wagensonner aus Donaudorf mitgeteilt, dass sie die Reinigungsarbeiten ab Februar 2006 übernehmen möchte.

Es wurde daher ein entsprechender Dienstvertrag auf Grundlage der §§ 1151-1164 des ABGB ausgearbeitet, den die Dienstnehmerin bereits unterfertigt hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstvertrag mit Edith Wagensonner, Donaudorf 14, betreffend die Reinigung des Musikheimes in Theiß mit je 4 Arbeitsstunden pro Monat genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Pauschalierung der Bereitschaftsentschädigung**

Mit GR-Beschluss vom 14.5.1998 (TOP 14) wurde eine Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit für jeweils einen Gemeindearbeiter eingeführt. Die Bereitschaft wird entsprechend dem § 48a Abs. 2 NÖ GBDO finanziell abgegolten, wobei für Sonn- und Feiertage ein höherer Stundensatz gilt, als für Werktage. Bisher wurde für Mittagspausen (Mo-Do je 1 Std.) keine Bereitschaftsentschädigung ausbezahlt.

Nach dem die exakte Berechnung der auszuzahlenden Entschädigung sehr arbeitsaufwändig ist, wird vorgeschlagen, diese ab dem Jahr 2006 als Wochenpauschale ausbezahlen. In diese Pauschale sollen einerseits die bisher nicht ausgezahlten Mittagsstunden mit einbezogen werden, andererseits aber Feiertage und Mehrdienstleistungen keine Berücksichtigung finden. Ein Kostenvergleich über die letzten vier Jahre hat ergeben, dass die Wochenpauschale gegenüber der alten Berechnungsweise minimal höher ist als die stundenweise Abrechnung und somit weder für die Dienstnehmer, noch für den Dienstgeber eine finanzielle Schlechterstellung mit sich bringt. Die Dienstnehmer wurden bereits mit dem Vorhaben konfrontiert und haben der vorgeschlagenen Pauschalierung ohne Vorbehalte zugestimmt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Rufbereitschaft rückwirkend mit 1.1.2006 als fixe Wochenpauschale ausbezahlt wird, wobei als Berechnungsgrundlage 104 Std. an Werktagen und 24 Std. Sonn- und Feiertage herangezogen werden. Mehrdienstleistungen während der Bereitschaftszeit werden von der Pauschalentschädigung nicht in Abzug gebracht, Feiertage bleiben in der Berechnung der Wochenpauschale unberücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Waldum erscheint um 17:25 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 6: Kostenersatz für Gemeindearbeiter – Neufestsetzung**

Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter zur internen Verrechnung oder für Dritte (z.B. Versicherungsschäden) wurden bisher mit € 20,00 pro Stunde verrechnet. In Anbetracht der Tatsache, dass der höchste Stundenlohn der Gemeindearbeiter derzeit € 12,31 (brutto) beträgt und diesem ein Aufschlag von 100 % zur Abgeltung der Nichtleistungslöhne und Dienstgeberbeiträge hinzuzurechnen ist, ergibt sich ein Mindestbetrag von € 24,62 pro Stunde, der verrechnet werden müsste. Es wird daher vorgeschlagen, den Verrechnungssatz ab 2006 mit € 25,00 pro Stunde festzusetzen und diesen Stundensatz jährlich anzupassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Stundensatz zur Verrechnung von Arbeitsleistungen durch die Gemeindearbeiter derart festzulegen, dass zum höchsten Bruttostundenlohn ein Aufschlag von 100 % hinzugerechnet und das Ergebnis auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet wird. Der Verrechnungssatz ist jährlich anzupassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Darlehensaufnahme für Gemeindeamtsumbau**

Entsprechend dem Beschluss vom 2.12.2005, TOP 7, wurde die Darlehensaufnahme im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, wobei 8 Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen wurden. Alle eingeladenen Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die Eckdaten der Ausschreibung betragen:

- Darlehensvolumen: € 132.800,00
- Laufzeit: 15 Jahre
- Zinsbindung: 6-Monate-EURIBOR (2,163 % per 2.1.2006)
- Vorzeitige Rückzahlung und Nichtausschöpfung des Darlehensvolumens ist möglich

Die Angebotsöffnung am 30.1.2006 brachte folgendes Ergebnis:

1. BAWAG P.S.K., Wien Aufschlag: + 0,14 %
2. NÖ Hypobank, St. Pölten Aufschlag: + 0,15 % - befristet!
3. Sparkasse Langenlois Aufschlag: + 0,155 % - Aufrundung!
4. Volksbank Krems-Zwettl Aufschlag: + 0,19 %
5. Raiffeisenbank Krems Aufschlag: + 0,19 % - befristet!  
Kremser Bank Aufschlag: + 0,19 % - befristet!
7. Raiffeisenbank Langenlois Aufschlag: + 0,22 % - Zinssatzrundung?

Ein Angebot der Kommunalkredit, Wien, wurde ausgeschieden, da es unter Vorbehalt erstellt wurde.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Umbauarbeiten beim Gemeindeamt ein Darlehen im Höchstbetrag von € 132.800,00 entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.1.2006 bei der BAWAG P.S.K. – öffentliche Hand, Wien, aufgenommen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Widmann

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 8: Gemeindeamtsumbau – Auftragsvergaben**

Auf Grund des in der letzten Sitzung gefassten Baubeschlusses wurden die Umbauarbeiten in nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, wobei bei jedem Gewerk mindestens 3 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die innerhalb der Ausschreibungsfrist eingelangten Angebote erbrachten nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung folgende Angebotssummen (inkl. 20 % MwSt.):

a) Baumeisterarbeiten: 1. Baumeister Lechner, Plank

€ 39.703,06

	2. Baumeister Haselberger, Rohrendorf	€ 46.306,78
	3. SHT Schroll, Krems/Donau	€ 46.554,26
	4. S-Bau Schrefl, Stratzdorf	€ 52.467,53
	5. Swietelsky GmbH, Grafenwörth	€ 66.768,91
b) Malerarbeiten:	1. Alfred Traht, Etsdorf	€ 13.645,96
	2. Schmied AG, Krems/Donau	€ 15.529,44
	3. Reinhard Mayerhofer, Droß	€ 16.858,22
	4. Christian Zauner, Gars/Kamp	€ 17.612,48
	5. Göls GesmbH., Krems/Donau	€ 20.670,43
	6. Kreibich GmbH., Krems/Donau	€ 20.675,64
c) Glaserarbeiten:	1. Josef Loley OHG, Tulln	€ 13.747,68
	2. Fuchs GmbH, Mautern	€ 18.224,40
d) Heizung u. Sanitär:	1. Menhart GmbH., Furth	€ 18.558,05
	2. Bauer & Blöchl GmbH., Krems/Donau	€ 19.329,13
	3. Schwanzer, Mautern	€ 20.400,00
e) Elektroinstallationen:	1. Eichinger & Stuber, Langenlois	€ 23.195,62
	2. Klenk & Meder, Krems/Donau	€ 25.305,91
	3. Elektro Berger, Krems/Donau	€ 30.522,77

Die Vergabe der übrigen ausgeschriebenen Gewerke Trockenbau-, Schlosser- und Fliesenlegerarbeiten, automatische Schiebetüre und Schmutzmatte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes.

Der Bauausschuss soll im Zuge der Auftragserteilung feststellen, welche Detailpositionen bei den einzelnen Gewerken beauftragt werden sollen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die nachstehenden Arbeiten beim Umbau des Gemeindeamtes an die nachstehend angeführten Bestbieter vergeben werden. Im Übrigen wird der Bauausschuss beauftragt, die einzelnen Aufträge hinsichtlich Einsparungspotentiale zu prüfen und letztendlich die zu beauftragenden Positionen im Detail festzulegen.

a) Baumeisterarbeiten

Firma Baumeister Lechner, Plank/Kamp, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 39.703,06 (inkl. 20 % MwSt.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Widmann

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

b) Malerarbeiten

Firma Alfred Traht, Etsdorf, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 13.645,96 (inkl. 20 % MwSt.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Widmann  
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

c) Glaserarbeiten

Firma Josef Loley OHG, Tulln, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 13.747,68 (inkl. 20 % MwSt.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Widmann  
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

d) Heizungs- und Sanitärinstallationen

Firma Menhart GmbH, Furth, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 18.558,05 (inkl. 20 % MwSt.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Widmann  
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

e) Elektroinstallationen

Firma Eichinger & Stuber, Langenlois, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 23.195,62 (inkl. 20 % MwSt.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Widmann  
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 9: Straßenbauvorhaben 2006-07 – Auftragsvergabe**

Die Straßenbauarbeiten 2006-07 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, wobei 7 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Alle Bieter haben innerhalb der Ausschreibungsfrist ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung erbrachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis (inkl. 20 % MwSt.):

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau              | € 1,499.296,86 |
| 2. DI Herbert Leithäusl, Krems-Stein         | € 1,549.447,74 |
| 3. STRABAG AG, St. Pölten                    | € 1,585.635,06 |
| 4. Malaschofsky GmbH. Nfg. KG, Krummnussbaum | € 1,605.216,60 |
| 5. ZWETTLER Tiefbau, St. Pölten              | € 1,609.707,18 |
| 6. Alpine-Mayreder Bau GmbH., Horn           | € 1,666.423,02 |
| 7. Swietelsky BauGesmbH., Zwettl             | € 1,687.036,98 |

Brandl stellt fest, dass die Auftragssumme keinesfalls innerhalb von 2 – 3 Jahren verbaut werden kann. Das Ziviltechnikerbüro Samek soll vor Auftragserteilung bei TEERAG anfragen, ob bei der Beauftragung einer deutlich geringeren Leistungssumme (z.B. 500.000,--) die angebotenen Preise gehalten werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten 2006-07 mit einer Auftragssumme von € 1,499.296,86 unter der Voraussetzung an die Firma TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau vergeben werden, dass der Auftragnehmer eine schriftliche Erklärung vorlegt, wonach er mit der Reduzierung der Auftragssumme um bis zu zwei Drittel einverstanden ist und trotzdem die Einheitspreise gehalten werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Der Entwurf über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (KG Theiß, Stratzdorf und Brunn/Felde) ist in der Zeit vom 2.1.2006 bis 13.2.2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme zum Änderungsentwurf eingelangt, die vom BGM verlesen und erörtert wird.

Hinsichtlich der aufgelegten Änderungspunkte 1 (KG Theiß) und 2 (KG Stratzdorf) wurde von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht festgestellt, dass über diese eine Strategische Umweltprüfung erforderlich ist, da der derzeit vorhandene Hochwasserschutz des Kampflusses keinen Schutz vor 100jährigen Hochwässern bietet. Nach Vorliegen des Umweltberichtes müssen die Änderungspunkte wiederum zur öffentlichen Einsichtnahme neu aufgelegt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen,

- a) dass die von Frau Eva Maria Friedl abgegebene Stellungnahme keine Berücksichtigung findet und die diesbezügliche Entscheidung des Gemeindevorstandes vom März 2004 zum Umwidmungsantrag vollinhaltlich bestätigt wird;
- b) dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG. Brunn im Felde, das ist der Änderungspunkt 3 des aufgelegten Änderungsentwurfes des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7136-11/05, abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Änderung des Bebauungsplanes**

Der Entwurf über die 9. Änderung des Bebauungsplanes (KG Stratzdorf, Brunn im Felde und Theiß) ist in der Zeit vom 2.1.2006 bis 13.2.2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend den Änderungspunkten 3 und 4 (KG Brunn im Felde) und 5 (KG Theiß) des aufgelegten Änderungsentwurfes des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7136-11/05, abgeändert und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 12: Verordnung über die Änderung von Hausnummern in Altweidling und Gedersdorf**

Die Schreibweise der Hausnummerbezeichnungen Kremserstraße 27/1 (Haselmann) und Kremserstraße 27/2 (Allinger) in Gedersdorf, sowie Altweidling 29/1 (Pribyl), Altweidling 29/2 (Mayer), Altweidling 29/3 (Pachschwöll) und Altweidling 29/4 (Puchegger) entsprechen nicht der in Österreich üblichen Praxis, wodurch diese im Adressregister und in weiterer Folge im zentralen Melderegister als ein Gebäude mit einer Unterteilung in Stiegen gekennzeichnet sind. Die einzelnen Liegenschaften sollen daher anstatt des Schrägstriches und der Ziffer nach der Hausnummer einen Buchstaben zur Unterscheidung erhalten, also Kremserstraße 27a und 27b bzw. Altweidling 29a, 29b, 29c und 29d.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hausnummernbezeichnung der nachstehenden Liegenschaften wie folgt geändert wird und die als **Beilage 3** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossene Verordnung erlassen:

<u>bisherige Bezeichnung:</u>	<u>neue Bezeichnung:</u>
Kremserstraße 27/1	Kremserstraße 27a
Kremserstraße 27/2	Kremserstraße 27b
Altweidling 29/1	Altweidling 29a
Altweidling 29/2	Altweidling 29b
Altweidling 29/3	Altweidling 29c
Altweidling 29/4	Altweidling 29d

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 13: Pferdefreunde Donaudoorf – Subventionsansuchen**

Am 14.12.2005 hat der Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2006 beim Gemeindeamt eingebracht. Der BGM schlägt dazu vor, dass dem Verein, obwohl verspätet beantragt, die Subvention trotzdem gewährt werden soll. Dem Verein soll jedoch mitgeteilt werden, dass zukünftig Ansuchen, die nicht rechtzeitig (spätestens 15. Oktober des Vorjahres) beantragt werden, keine Berücksichtigung mehr finden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ für das Jahr 2006 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 gewährt wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 14: Teilnahme am NÖ Mobilfunkpakt**

Zwischen dem Landeshauptmann und 5 Mobilfunkbetreibergesellschaften wurde im Oktober 2005 eine Vereinbarung (= Mobilfunkpakt) über eine Zusammenarbeit zur Reduzierung der einzelgenutzten Maststandorte abgeschlossen. Nun wurden die Gemeinden eingeladen, diesem Mobilfunkpakt beizutreten, wobei der Nutzen für die Gemeinden im Wesentlichen

darin liegt, dass eine Mitwirkung bei der Standortwahl eingeräumt wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Gedersdorf am Mobilfunkpakt Niederösterreich teilnimmt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Wögerer

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 15: Grundverkauf in Theiß**

Brandl verlässt um 18:50 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

a) Grundverkauf Brandl

Brandl legt einen Teilungsentwurf vor, der einerseits die Übertragung einer 303 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. .5/2 an die Familie Brandl, andererseits die Schaffung von 4 Abstellplätzen in Verlängerung des bereits bestehenden Parkplatzes vorsieht. Weiters können nach Verkauf des gewünschten Grundstücksteiles und unter Berücksichtigung von zwei zukünftigen Hauseinfahrten insgesamt 3 Parkplätze längs der Schalthausstraße geschaffen werden. Durch den Verkauf der Grundfläche entfallen somit lediglich 3 Abstellplätze.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein 303 m<sup>2</sup> großer Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. .5/2, KG. Theiß, entsprechend dem vorgelegten und beschriebenen Entwurf, zum Preis von € 40,--/m<sup>2</sup> an die Fam. Brandl aus Theiß, Obere Hauptstraße 10, verkauft wird. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung haben ebenfalls die Käufer zu tragen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Brandl erscheint um 19:00 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

b) Grundverkauf Steindl-Radler

Es liegt ein Kaufsuchen der Fam. Michael Steindl und Szilvia Radler, aus Krems-Rehberg bzw. Grafenwörth, über das Gst.Nr. 114/13, KG. Theiß vor. Der Kaufpreis beträgt € 31.325,08.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Dr. Robert Steiner das Grundstück Nr. 114/13, KG. Theiß, zum Preis von € 31.325,08 an Herrn Michael Steindl, Krems-Rehberg, und Frau Szilvia Radler, Grafenwörth, verkauft wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 16: Löschung eines Wiederkaufsrechtes**

Herr Karl Ablasser, Brunn im Felde, Schulsiedlung, hat sein Wohnhaus verkauft. Der Rechtsvertreter der Käufer hat daher um Löschung des beim Grundverkauf an Ablasser grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde ersucht. Die Bedingung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes, nämlich die Errichtung eines Wohnhauses, ist bereits erfüllt, so dass dem Begehren entsprochen werden kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der EZ. 762, KG. Brunn im Felde, des Liegenschaftseigentümers Karl Ablasser zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht unter der Voraussetzung gelöscht werden kann, dass die Kosten der Errichtung und Verbücherung die Antragsteller tragen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 17: Betriebsgebiet Stratzdorf – Freilassungsbedingungen**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.5.2002 (TOP 2) wurde festgelegt, dass die Kosten der Wertanpassung des Kaufpreises von der Gemeinde getragen werden, wodurch sich das von der Gemeinde verrechnete Entgelt für die Freilassung vom Vorkaufsrecht verringert. Diese Bestimmung wurde mit 31.12.2005 befristet. Der BGM schlägt vor, dass diese Vorgangsweise weiter beibehalten wird, damit der Kaufpreis für die Interessenten auch in Zukunft bis zum Ablauf der Option mit € 25,44 unverändert bleibt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten der Wertanpassung des Kaufpreises für die Grundverkäufer im Betriebsgebiet bis 31.12.2007 weiterhin von der Gemeinde getragen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 18: Ehrung ausgeschiedener Feuerwehrkommandanten**

Bei den heurigen Wahlen haben Erwin Brandl und Edmund Hauser ihre Funktion als Feuerwehrkommandant zurückgelegt. Hauser hat diese Funktion 16 Jahre, Brandl 10 Jahre ununterbrochen ausgeübt. Der BGM weist darauf hin, dass im Jahr 2001 Franz Kalchhauser eine Ehrenurkunde des Gemeinderates aus diesem Anlass erhalten hat. Zuvor wurden derartige Urkunden auch schon an Ludwig Knorr und Franz Lehner überreicht. Er schlägt daher vor, eine generelle Richtlinie zu erlassen, wonach Kommandanten, die ihre Funktion über einen Zeitraum von mindestens 2 Perioden (= 10 Jahre) ununterbrochen ausgeübt haben, eine Dankesurkunde des Gemeinderates erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass FF-Kommandanten, die ihre Funktion über mindestens zwei Funktionsperioden (10 Jahre) ununterbrochen ausgeübt haben, eine Ehrenurkunde erhalten, mit welcher ihnen für ihre Tätigkeit Dank und Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen wird. Die Überreichung der Ehrenurkunden soll im Rahmen der Florianifeier in Gedersdorf erfolgen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19: Übernahme der Nebenfläche bei der Ortsdurchfahrt Altweidling**

Die NÖ Straßenverwaltung hat die Straßenbauarbeiten an der Ortsdurchfahrt in Altweidling abgeschlossen. Entsprechend dem NÖ Straßengesetz fallen die dabei hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde. Die ordnungsgemäße Übergabe bzw. Übernahme ist gegenüber der NÖ Straßenverwaltung zu bestätigen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen im Zuge der Landesstraße L 7012, km 11,215 – 11,572 im Ortsgebiet von Altweidling in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 20: Berichte des Bürgermeisters**

Abschließend berichtet der BGM über folgende Angelegenheiten:

- zusätzliche Gemeinderatssitzung im Mai  
Grund: neue Versicherungsverträge, Auftragsvergabe für Infrastruktur im Betriebsgebiet, Neuauflage des Flächenwidmungsplanes
- Privatstiftung Sparkasse Krems - Jubiläumsspende  
Die Kremser Bank feiert ihr 150jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Grund spendet die Privatstiftung Sparkasse dem Elternverein der Volksschule und dem Elternbeirat des Kindergartens einen Geldbetrag in der Höhe von € 2.475,00.
- Änderung des Musikschulgesetzes  
Nach geltendem EU-Recht ist die Verrechnung eines erhöhten Beitrages von auswärtigen Schülern hinkünftig nicht mehr möglich. Es muss daher versucht werden, von den Gemeinden der auswärtigen Schüler eine Verpflichtungserklärung zur Kostenübernahme zu erhalten.
- Sicherheitstag Gedersdorf am 22.4.2006 um 17:00 in der VS Gedersdorf  
Teilnehmer: Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst, Zivilschutzverband und Feuerwehren
- Angelobung des Österr. Bundesheeres in Brunn im Felde am 30.6.2006  
Ein Komitee des Gemeinderates soll die gemeindeeigenen Belange der Bundesheerangelobung koordinieren. Teilnehmer: Gruböck, Rammel, Waldum

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:49 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2006 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Gartner  
Bürgermeister

Herbert Gruböck  
für die ÖVP

Walter Rammel  
für die SPÖ

Ulrike Wögerer  
für die LLGG

Martin Nessler  
Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

## VERORDNUNG

### § I.

Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-18, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der **KG. Brunn im Felde**, das ist die im aufgelegten Änderungsentwurf mit der **Ziffer 3** bezeichnete Änderung, dahingehend geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### § II.

Die Plandarstellung mit der **PZ: 7136-11/05**, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 24. März 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt  
für die KG. **Brunn im Felde** und **Theiß** folgende

# VERORDNUNG

## § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11 wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen, das sind die im aufgelegten Änderungsentwurf mit den **Ziffern 3, 4 und 5** bezeichneten Änderungspunkte, dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

## § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

**Mag. Arch. Ing. Günther Pigal**  
**2345 Brunn am Gebirge**

unter **PZ 7137-11/05** verfassten, aus 3 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

## § 3

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

## § 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M 1:1000 für die abgeänderten Bereiche außer Kraft gesetzt.

Gedersdorf, am 24. März 2006

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-11, dass die Hausnummern der nachstehend angeführten Liegenschaften wie folgt geändert werden:

Grundstück Nr. , KG	bisher:	neu:
612/1, KG Brunn im Felde	Kremserstraße 27/1	<b>Kremserstraße 27a</b>
612/7, KG Brunn im Felde	Kremserstraße 27/2	<b>Kremserstraße 27b</b>
27/2, KG Altweidling	Altweidling 29/1	<b>Altweidling 29a</b>
27/5, KG Altweidling	Altweidling 29/2	<b>Altweidling 29b</b>
27/3, KG Altweidling	Altweidling 29/3	<b>Altweidling 29c</b>
27/6, KG Altweidling	Altweidling 29/4	<b>Altweidling 29d</b>

### § II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 24. März 2006

Der Bürgermeister: